

Hinweise des Amtes Oeversee

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundbesitzabgaben
- der Verbrauchsgebühren
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei der Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Ermächtigung für den Bankeinzug / das SEPA-Lastschriftverfahren aus und senden diese unterschrieben im Original an das Amt Oeversee.

Bitte beachten Sie folgendes

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen dem Amt Oeversee im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Finanzbuchhaltung des Amtes Oeversee unter der Telefonnummer 04638/8846 gerne zur Verfügung.